

Auheimer Meile – der lange Straßenmarkt-

Auheimer Angrillen 29.4. und 30.4.2017

1. Was ist die Auheimer Meile?

Die Auheimer Meile ist ein Straßenmarkt, welcher vom Gewerbeverein Gr.Auheim veranstaltet wird. Im Vordergrund steht ein Motto, welches in den jeweiligen Jahren wechseln kann. Die Teilnehmer des Straßenmarktes setzen sich aus den Gewerbetreibenden/Ladengeschäfte/Dienstleister, welche Mitglied im Gr.Auheimer Gewerbeverein sind, zusammen, sowie nicht ortsansässigen Kleinunternehmen, welche eine Dienstleistung anbieten, welche zum Motto des jeweiligen Marktes passe. Die Besucherzahlen der unterschiedlichen Veranstaltungen des Gewerbeverein Gr.Auheim, beliefen sich in der Vergangenheit zwischen 3.000- und 8.000 Besuchern- je nach Wetterlage. Bisher musste noch NIE eine Veranstaltung abgesagt werden.

2. Wie groß ist der Standplatz? Wird Strom zur Verfügung gestellt?

Die übliche Standplatzgröße bemisst sich auf 3 m in der Tiefe und 3 m als Verkaufsfront. Nach Absprache ist auch eine größere Standfläche, gegen höhere Standgebühr möglich. Ein Stromanschluss wird von uns zur Verfügung gestellt. Ein 220V Anschluss mit max 3 KW ist in der Standgebühr mit einkalkuliert. Wird ein 16 oder 32 A Anschluss benötigt, kann dieser gegen entsprechende Gebühr bereit gestellt werden. Bitte bringt ein Verlängerungskabel von mind. 25m Länge mit (auch für Starkstrom), damit ihr Euch an den jeweiligen Stromverteilungskasten anschließen könnt.

3. Kann man sich den Standplatz aussuchen?

Die Standplätze werden vom Veranstalter , unter Berücksichtigung der teilnehmenden, ortsansässigen Gewerbetreibenden, sowie Strombedarf , Nähe zum Stromkasten etc. vergeben.

4. Können Stehtische und Bänke mitgebracht werden?

Ja, jedoch bitte mit Voranmeldung, damit dies bei der Standplatzplanung berücksichtigt werden kann.

5. Wie ist der Getränkeverkauf geregelt?

Der Getränkeverkauf wird von den jeweilig zugelassenen Getränkeständen durchgeführt. Zulässig sind Kaffee und alkoholfreie Softgetränke.

6. Wie wird es gehandhabt, wenn ein Stand ausverkauft ist?

Vor dem Ende der Veranstaltung ist es nicht gestattet den Stand abzubauen oder zu schließen. Auch nicht wenn ihr ausverkauft seid. Es macht keinen guten Eindruck, wenn ein Teil der Stände vor dem offiziellen Ende schließt. Freut euch, dass eure Ware verkauft ist und nutzt die Zeit mit Besuchern ins Gespräch zu kommen.

7. Welche Bedingungen des Gesundheitsamtes gibt es?

- Ihr braucht einen Spuckschutz
- Ihr müsst eine Belehrung des Gesundheitsamtes vorweisen
- Ihr braucht warmes Wasser und Seife (z.B. Glühweinautomat mit Wasser gefüllt)

Ihr müsst Eure Speisen in einer vom Gesundheitsamt abgenommen Küche vorbereitet haben

Ihr dürft nicht unter „freiem Himmel“ kochen, sondern benötigt ein Dach über dem Kopf

Ihr müsst einen abwaschbaren Fußboden haben

Ein Feuerlöscher ist notwendig

8. Welche Bedingungen des Bauamtes gibt es?

Ihr müsst brennbare Stoffe vermeiden

Euer Schirm/Pavillon muss schwer entflammbar sein

Alle Geräte müssen ein Strom/Prüfsiegel haben

Pro Jahr müssen alle ortveränderlichen, gewerblich genutzten Elektrogeräte vom Elektriker geprüft werden (Prüfsiegel BGV A3 bzw. nach einer neuen Bezeichnung der DIN 701-702)

Ihr braucht ein Prüfprotokoll vom Elektriker. Führt es immer in Kopie mit den Geräten mit

9. Ist ausreichend Licht vorhanden?

Die Straße ist durch Straßenbeleuchtung beleuchtet. Für Arbeitslicht und Ambiente an eurem Stand müsst ihr selbst sorgen.

10. Wie ist die Müllentsorgung geregelt?

Für die Müllentsorgung ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet vor dem Verlassen des Geländes sämtlichen Müll und Unrat zu beseitigen.